

Fortbildung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Legionellen Die Gefährdungsanalyse als neues Instrument der Trinkwasserhygiene

Dipl.-Biol. Benedikt Schaefer Fachgebiet Mikrobiologie des Trink- und Badebeckenwassers

Übersicht

- Trinkwasserverordnung
- UBA-Empfehlungen
- Was ist eine Gefährdungsanalyse
- Zusammenhang mit Water Safety Plans
- Verweis auf VDI/DVGW 6023
- UBA-Projekt zu WSP in Gebäuden
- Veranstaltungen im Umweltbundesamt

Trinkwasserverordnung

- 2. Änderungsverordnung vom 5. Dezember 2012; in Kraft seit dem 14.12.2012
- Bei Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes von 100 KBE / 100 ml Legionellen
 - Anzeige an das Gesundheitsamt
 - Untersuchungen zur Abklärung der Ursachen (Ortsbesichtigung und Prüfung der Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik)
 - Gefährdungsanalyse
 - Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher
 - Information der Verbraucher über Ergebnis der Gefährdungsanalyse

Empfehlung zur systemischen Untersuchung

EMPFEHLUNG

23. August 2012



Systemische Untersuchungen von Trinkwasser-Installationen auf Legionellen nach Trinkwasserverordnung

Empfehlung des Umweltbundesamtes nach Anhörung der Trinkwasserkommission

Probennahme, Untersuchungsgang und Angabe des Ergebnisses

1 Anlass

Die geänderte Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001)¹ enthält für *Legionella spec.* einen technischen Maßnahmenwert von 100 KBE/100 ml. Sie schreibt für die Untersuchung von Legionellen in Trinkwasser-Installationen von Gebäuden, in denen eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung vorhanden ist, sofern sie Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgeben und sich Duschen oder andere Einrichtungen zur Vernebelung des Trinkwassers befinden, eine systemische Untersuchung (siehe Begriffsbestimmung) vor. Die Probennahme muss dabei gemäß DIN EN ISO 19458², Tabelle 1, Zweck b) durchgeführt werden. Damit ist die Empfehlung des Umweltbundesamtes aus dem

Empfehlung zur Gefährdungsanalyse

EMPFEHLUNG

14. Dezember 2012



Empfehlungen für die Durchführung einer Gefährdungsanalyse gemäß Trinkwasserverordnung

Maßnahmen bei Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes für Legionellen

Empfehlung des Umweltbundesamtes nach Anhörung der Trinkwasserkommission

1 Anlass

Diese Empfehlung richtet sich in erster Linie an den betroffenen "Unternehmer oder sonstigen Inhaber" (UsI) einer Trinkwasser-Installation, bei der eine Legionellenkontamination vorliegt. Sie stellt eine Ergänzung zur Empfehlung "Systemische Untersuchungen von Trinkwasser-Installationen auf Legionellen nach Trinkwasserverordnung" dar und beschreibt das Vorgehen bei der Umsetzung der Vorgaben der Trinkwasserverordnung zu Legionellen. Mit der Neuregelung durch die "Zweite Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung" werden die Pflichten des UsI bei Überschreitung des technischen Maßnahmewertes für Legionellen festgelegt. Dabei ist gemäß § 16 Absatz 7 Nummer 2 TrinkwV 2001 die Erstellung einer Gefährdungsanalyse obligatorisch.

Wichtige Inhalte der Empfehlung zur Gefährdungsanalyse

- Was ist eine Gefährdungsanalyse?
- Hinweis auf Verantwortung des "Unternehmers oder sonstigen Inhabers einer Wasserversorgungsanlage" ("Usl")
- Rolle des Gesundheitsamtes
- Grundlagen der Gefährdungsanalyse
- Wer führt die Gefährdungsanalyse durch?
- Durchführung und Ablauf der Gefährdungsanalyse
- Mindestinhalte und Form der Dokumentation
- Beurteilung der Gefährdungsanalyse durch den Usl
- Information der Nutzer der Anlage
- Beispiele für hygienisch relevante technische Mängel

Was steht <u>nicht</u> in der Empfehlung?

- Tabellen
- Ablaufschema
- Formulare
- Beispiel für eine Gefährdungsanalyse
- "Kochrezept"

Was ist eine Gefährdungsanalyse?

5.3.2 Gefährdungsanalyse

→ DVGW Hinweis W 1001

Gefährdungen können an unterschiedlichen Stellen des Versorgungssystems auftreten und werden durch unterschiedliche Ereignisse ausgelöst. Im Rahmen der Gefährdungsanalyse sind für die jeweiligen Prozesse mögliche Gefährdungen für den Normalbetrieb der Wasserversorgung zu identifizieren und denkbare Ereignisse, die zum konkreten Eintreten einer Gefährdung führen können, zu ermitteln. Dabei ist an jeder Stelle des Versorgungssystems systematisch zu hinterfragen: "Was kann an welcher Stelle passieren?"

Die Gefährdungsanalyse sollte so konkret wie möglich formuliert und individuell für das betrachtete Versorgungssystem durchgeführt werden. Bei der Gefährdungsanalyse ist bei entsprechend langjährigem Betrieb auf eigenes erfahrungsbasiertes Wissen zurückzugreifen. Dabei sind vormals eingetretene Ereignisse und Gefährdungen zu analysieren.

Zunächst darf sich die Gefährdungsanalyse auf für die Versorgungssicherheit wesentlich erkannte Aspekte konzentrieren (z. B. Hygiene). Diese Empfehlung trägt dem Umstand Rechnung, dass die Methode im Laufe ihrer Anwendung zu einem kontinuierlichen Erkenntnisgewinn führt (Erweiterung im Rahmen der periodischen Revision).

Bereits auf Gefährdungen abgestellte Maßnahmen können bei der Gefährdungsanalyse bewusst "ausgeblendet" werden. Dies ermöglicht im Rahmen der Risikoabschätzung eine Bewertung der Gefährdungen unabhängig von der Wirksamkeit bereits ergriffener Maßnahmen.

Woher kommt die Gefährdungsanalyse?

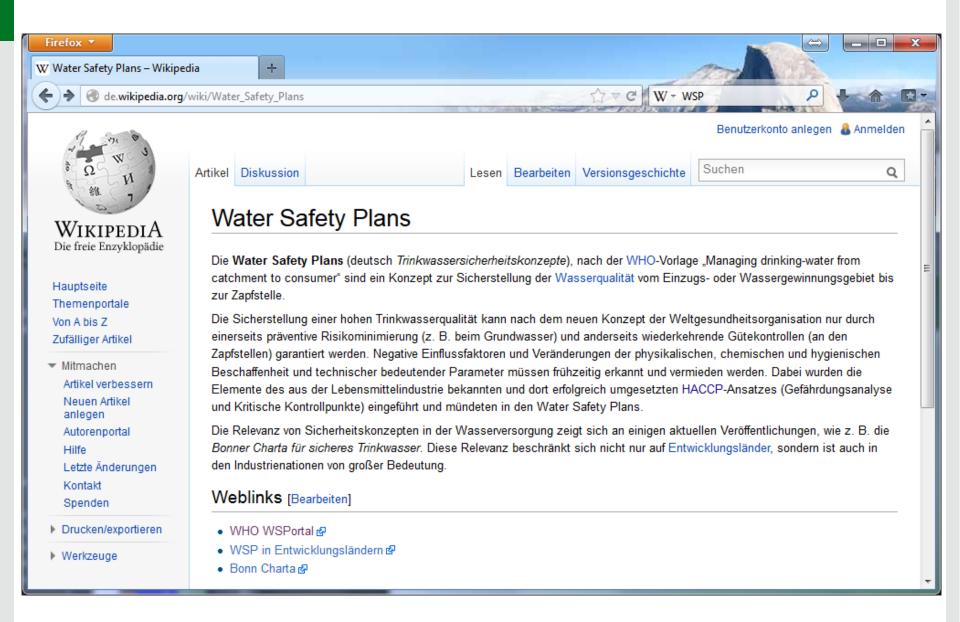
HACCP

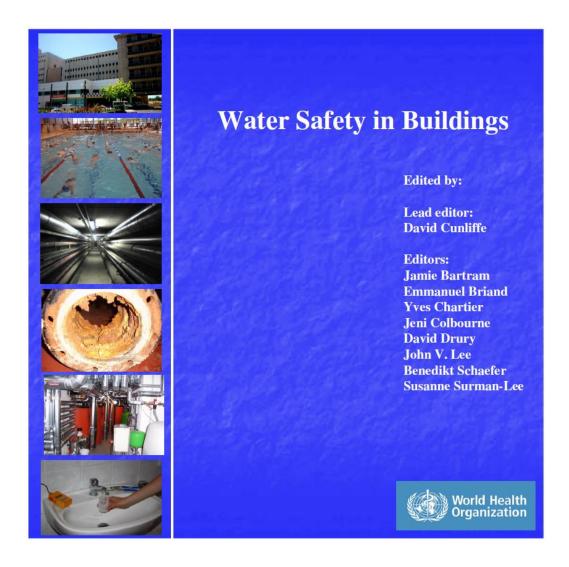
- Hazard Analysis and Critical Control Points
- o In der Lebensmittel-Hygieneverordnung seit 1998 verankert

WSP

- Water Safety Plan
- Konzept der WHO

Die Gefährdungsanalyse als neues Instrument der Trinkwasserhygiene





http://www.who.int/water_sanitation_health/publications/2011/9789241548106/en/index.html

Elemente des WSP

- 1. Bildung eines Teams
- 2. Beschreibung des Systems
- Bewertung des Systems Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung
- 4. Beherrschung des Systems
- 5. Verifizierung
- 6. Dokumentation
- 7. Regelmäßiger Review

Übersicht WSP



Die Schritte des WSP-Konzeptes (nach WHO 2011, verändert)

VDI/DVGW 6023

ICS 13.060.20, 91.140.60

VDI/DVGW-RICHTLINIEN

April 2013

VEREIN **DEUTSCHER INGENIEURE**

DEUTSCHER VEREIN DES GAS- UND WASSERFACHES

Hygiene in Trinkwasser-Installationen Anforderungen an Planung, Ausführung, Betrieb und Instandhaltung

Hygiene in drinking-water installations Requirements for planning, execution, operation and maintenance

VDI/DVGW 6023

Ausg. deutsch/englisch Issue German/English

Die deutsche Version dieser Richtlinie ist verbindlich.

Inh	alt	Seite	
Vo	rbemerkung	2	
Eir	lleitung	2	
1	Anwendungsbereich	3	
2	Normative Verweise	4	
3	Begriffe	6	
4	Abkürzungen	10	
5	Grundlagen der Hygiene		
	5.1 Mikrobiologische Beeinträchtigungen	10	
	5.2 Chemische Veränderungen des Trinkwas	sers11	

The German version of this guideline shall be taken as authoritative. No guarantee can be given with respect to the English translation.

Co	ntent	S	Page
Pre	elimin	ary note	2
Int	roduc	tion	2
1	Sco	pe	3
2	Nori	mative references	4
3	Terr	ns and definitions	6
4	Abb	reviations	10
5	Fun	damentals of hygiene	10
	5.1	Microbiological contamination	10
	5.2	Chemical changes in drinking water	11

Deutscher Ingenieure e.V., Düsseldorf 2013

27.3.2015

VDI/DVGW 6023 Kapitel 8 - Instandhaltung

Tabelle 2. Bewertungsgruppen für Mängel

Bewertungsgruppe	Beschreibung
1	Der Mangel hat nur geringe Wirkung ohne Personen- oder Sachgefährdung (Schönheits- fehler).
2	Der Mangel kann zu erhöhten Betriebskosten oder Ver- brauchswerten ohne Personen- oder Sachgefährdung führen.
3	Der Mangel kann zu Nutzungs- beeinträchtigungen führen.
4	Der Mangel kann zu Personen- oder Sachgefährdung führen.

VDI/DVGW 6023 8.2 Instandhaltungsplanung (I)

Tabelle 3. Instandhaltung von Anlagen in der Technischen Gebäudeausrüstung

Zuordnung zur Instandhaltungsplanung in Anlehnung an VDI 2895			
	Instandsetzung bei Mangel	Inspektion im Zeitraster	Wartung im Zeitraster
Zeitintervall	variabel	definiert	definiert
Instandhaltungsklassen	A	В	С
Maßnahmen	Apparate und Anlagen können ohne Festlegung eines Inspektions- oder Wartungsintervalls instand gesetzt werden, sofern ein festgelegter Grenzwert erreicht wird (Parameterüberwachung).	Apparate und Anlagen sind zwingend im festgelegten Zeitraster zu inspizieren.	Apparate und Anlagen sind zwingend im festgelegten Zeitraster vorbeugend zu warten.

VDI/DVGW 6023 8.2. Instandhaltungsplanung (II)

Tabelle 7. Mangel nach Bewertungsgruppe 4

Bewertungsgruppe 4 – Mangel gefährdet Personen oder Sachen				
	Instandhaltungsklassen			
	Kann der Mangel vorbeugend (präventiv) erkannt werden?			
Wodurch wird der manifestierte Mangel erkannt?	durch automatische Zustands- überwachung einschließlich Alarmmeldung bei erreichten Grenzwerten	nur durch Inspektion	nein	
durch die Gebäudeautomation (Zustandsmeldung/Grenzwertüberschreitung)	A	В	С	
nur durch Inspektion	В	В	С	
durch Funktionsausfall	В	С	С	

Beispiele für die Anwendung eines Gebäude-WSP

- UBA-Projekt (2009-2012), finanziert durch BMG
 - Altenheim
 - Krankenhaus
 - Schule
 - Industrieanlage
- Abschlussbericht wird auf Nachfrage zur Verfügung gestellt

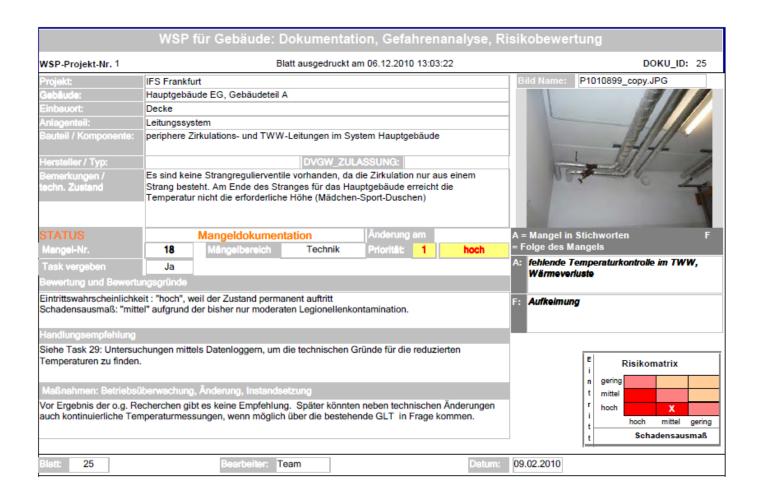
Wichtige Ergebnisse des Projektes (I)

- WSP für Gebäude anwendbar
- Präventiver Ansatz
- WSP führt zu Maßnahmen und zu Verbesserungen (u.a. Einhaltung der aaRdT)
- Dokumentation verbessert
- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geklärt und dokumentiert
- Verbesserung der Rechtssicherheit

Wichtige Ergebnisse des Projektes (II)

- Systembeschreibung, Systembewertung und Erstellung eines Maßnahmenplanes meist in einem Durchgang
- WSP nicht zum "Nulltarif", eigene Ressourcen und Mittel für externe Unterstützung erforderlich
- Wunsch nach "Label" oder anderer Bestätigung

Beispiel Schule



Beispiel Krankenhaus

67	Umkleideraum Männer	Biofilmbildung in Leitungen aus organischen Materialien bzw. bei längerer Verweilzeit des Wassers, Vermehrung von Legionellen durch Störungen im Temperaturregime des Warmwassersystems	mikrobielles Wachstum, Leg. spp.	Eintrittswahrscheinlichkeit selten (C): Verwendung zertifizierter Leitungsmaterialien aus PE, Panzerschläuche nur mit max. 300 mm Länge, täglich mehrfache Nutzung, Verbrühungsschutz in der Nähe zum ZH zur Vermeidung längerer Mischzonen Warm-Kalt-Wasser; Schadensausmaß (I): Bisher keine Beanstandungen der Wasserqualität bekannt	gering
68	Lagerraum	Vermehrung von Legionellen durch Temperaturabfall in nicht genutztem Leitungsbereich, Rückverkeimung des Leitungssystems durch ungenutzte Entnahmestelle	mikrobielles Wachstum, Leg. spp., Kolonie- zahlen	Eintrittswahrscheinlichkeit häufig (A): Die nur gelegentliche Nutzung des WB führt zu langen Stagnationszeiten und damit zu Bedingungen, die zu einer Grenzwertüberschreitung bei den Koloniezahlen führen und ein Legionellenwachstum befördern können. Damit besteht ein regelmäßiges Potential für eine mikrobiologische Kontamination des TW.; Schadensausmaß (III): Bisher keine Beanstandungen der Wasserqualität bekannt, Die mögliche Rückverkeimung des Leitungssystems stellt ein großes Schadensausmaß (III) dar. Anmerkung:Da sich der Lagerraum aber nicht an einem Endstrang befindet, ist der nicht durchflossene Leitungsabschnitt sehr klein und das Risiko wird als mittel eingestuft.	mittel

Was hat der Betreiber von einem WSP?

- Bestandsaufnahme zur Trinkwasser-Installation
 - Grundlage für die Wahrnehmung von Gewährleistungsansprüchen
 - Gewährleistung von Wartung und Instandhaltung
 - Möglicherweise hilfreich bei Verkauf, Verpachtung etc.
- Hinweise für die Betriebsführung
- Verbesserung der Sicherheit f
 ür die Nutzer
- Grundlage für Information der Verbraucher
- Unterstützung bei der Erfüllung gesetzlicher Pflichten (Verzahnung mit § 16(7) TrinkwV)
- Verzahnung mit VDI 6023 (Einhaltung der aaRdT)
- Hinweis § 4 TrinkwV

Was hat das Gesundheitsamt von einem WSP?

- Abschnitt IV der Trinkwasserverordnung (§§ 13 bis 17)
 Betreiberpflicht
- Kommunikation mit dem Gesundheitsamt und Entscheidungsgrundlage für behördliche Anordnungen erheblich verbessert

Hinweis Veranstaltung(en) im Umweltbundesamt



Institut für Hygiene und Offentliche Gesundheit







VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik







Herausgeber | Umweltbundesamt Wörlfzer Platz 1, 06844 Dessau-Roβlau www.umweltbundesamt.de Stand: 29, 01, 2013 Titelbild © FVSHK NRW / DVGW





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dipl.-Biol. Benedikt Schaefer

Benedikt.Schaefer@uba.de

Heinrich-Heine-Str. 12

08645 Bad Elster

Tel.: 037437/ 76-225

Fax: 0340 / 2104-6225

http://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/trinkwasser

